

Liestal, Datum/Ref

Stellungnahme

Landratssitzung vom **16. und 23. März 2017**; Traktandum **39**

Vorstoss Nr. **2017-044** – **Motion** von **Reto Tschudin**

Titel: **Transparente Zahlen über die vollzogenen Ausschaffungen im Kanton**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

Die Motion verlangt jährliche Auskunft und Bericht an den Landrat und an die Bevölkerung über die vollzogenen Ausschaffungen im Kanton Basel-Landschaft. Im erläuternden Text stellt der Motionär den Zusammenhang her mit der Ausschaffungsinitiative gemäss Art. 121 Abs. 3-6 Bundesverfassung (BV) bzw. deren Umsetzung im neuen Art. 66a bis d Strafgesetzbuch (StGB), welches seit Oktober 2016 in Kraft ist.

Bereits heute publiziert das Staatssekretariat für Migration (SEM) die Zahlen zu den Bewegungen im Asylbereich nach verschiedenen Ursachen pro Kanton und Monat (<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik/archiv/2017/01.html>).

Auf nationaler Ebene wurde die Motion Felix Müri 13.3455 überwiesen. Die Motion verlangt: "Der Bundesrat wird beauftragt, die Kantone zu verpflichten, jährlich eine Statistik über die Bewilligungswiderrufe und die Verlängerungsverweigerungen aufgrund rechtskräftiger Verurteilungen wegen Straftaten zu führen. In der Statistik ist aufzuführen, ob die zur Ausreise verpflichteten Personen die Schweiz freiwillig verlassen haben oder zwangsweise ausser Land gebracht werden mussten. Ferner ist in der Statistik auszuweisen, gestützt auf welche Tatbestände die Bewilligungen entzogen wurden und in welche Staaten zwangsweise Rückführungen erfolgten. Die Vollzugsstatistik ist quartalsweise zu veröffentlichen." Zur Umsetzung der Motion Müri teilt das SEM mit: "In einem ersten Schritt wird die entsprechende Statistik mit Daten aus der Strafregisterdatenbank VOSTRA erstellt. Die vom Bundesrat am 01.02.2017 verabschiedeten Anpassungen bei der VOSTRA Verordnung stellen sicher, dass sich die erforderlichen Daten zur Landesverweisung registrieren lassen. In einem zweiten Schritt [wird ...] eine umfassende Statistik geschaffen werden, die zusätzlich auch die straffälligen Ausländer erfasst, welche die Schweiz verlassen müssen, auch wenn keine Landesverweisung verhängt wurde."

Die kantonal ab 2017 erfassten Daten werden sowohl vom Amt für Migration als auch vom Strafgericht 2018 publiziert werden, wobei auf eine einfache Lesbarkeit geachtet werden wird. Das Anliegen des Motionärs zur Berichterstattung über die Ausschaffungen wird somit bereits durch die in Erarbeitung befindlichen Vorgaben des Bundes und die angekündigten Publikationen sowohl auf kantonaler als auch auf nationaler Ebene erfüllt bzw. befindet sich auf dem Weg der Umsetzung. Die Daten werden dem Landrat bzw. der Öffentlichkeit zugänglich sein, sobald diese vorliegen, weshalb sich das Anliegen einer separaten Landratsvorlage zu den Ausschaffungen erübrigt.

Der Regierungsrat beantragt, den parlamentarischen Vorstoss als Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.